

Ergänzend wird um Beachtung der **Allgemeinen Hinweise** und des **Leitfadens** zum Verfahren auf Anerkennung einer ausländischen Entscheidung in Ehesachen gem. § 107 FamFG gebeten.

Bolivien, Plurinationaler Staat (Plurinationaler Staat Bolivien)

Stand: April 2018

a) Urkundliche Nachweise zu Eheschließung und Scheidung

1. **Heiratsurkunde** (Certificado de Matrimonio)
mit Eintrag der Scheidung
ausgestellt vom Standesamt

oder

Auszug aus dem Zivilregister (Registro Civil Nacional)
mit Eintrag der Ehe und Scheidung
ausgestellt durch die bolivianische Konsularvertretung

2. **Scheidungsurteil** mit Rechtskraftnachweis
Der Nachweis der Rechtskraft wird ggf. durch Eintragung der Scheidung als Randvermerk (Cancelacion de la Partida de Matrimonio) in der Heiratsurkunde erbracht.

b) Legalisation / Apostille

Sämtliche Urkunden aus Bolivien sind mit Apostille vorzulegen.

Siehe hierzu auch Nr. 6 des Leitfadens.

Wichtiger Hinweis:

Eine verbindliche Prüfung kann erst nach Vorlage eines ordnungsgemäßen Antrags auf Anerkennung einer ausländischen Entscheidung in Ehesachen gem. § 107 FamFG mit allen urkundlichen Nachweisen im Original sowie einer Übersetzung durch einen in Deutschland zugelassenen Übersetzer erfolgen. Ein Rechtsanspruch auf positive Bescheidung des Antrages allein bei Vorlage der o.g. Dokumente besteht daher nicht.